Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nutzungsbedingungen für die Software somedo der BEWO-Online Software GmbH

Version	2026-12
Gültig ab	01.01.2027

Anbieter der Software somedo ist die BEWO-Online Software GmbH, Schubertstr. 38, 51375 Leverkusen (im Folgenden „Anbieter“).

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software somedo und die damit verbundenen Leistungen des Anbieters (im Folgenden „Nutzungsvertrag“), einschließlich der unentgeltlichen Testphase.
2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen (im Folgenden „Kunde“), insbesondere an Träger und Einrichtungen der Sozial-, Eingliederungs- und Gesundheitshilfe. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Für einzelne Funktionen, Module oder Leistungen können ergänzende Bedingungen gelten, die der Anbieter im Kundenbereich bereitstellt. Ergänzende Bedingungen, die zur Annahme vorgesehen sind, werden mit ihrer Annahme durch den Kunden Vertragsbestandteil. Ist ihre Annahme Voraussetzung für die Nutzung einer Funktion, eines Moduls oder einer Leistung, kann der Kunde diese erst nach der Annahme nutzen. Dokumente, die der Anbieter nur zur Kenntnis bereitstellt, etwa die Technischen und organisatorischen Maßnahmen oder die Liste der Unterauftragsverarbeiter, gelten im Rahmen der Vereinbarung, die auf sie verweist. Es gilt folgende Rangfolge: individuelle Vereinbarungen, ergänzende Bedingungen in ihrem Anwendungsbereich, diese AGB. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV).

§ 2 Begriffe

1. **Software** ist die webbasierte Anwendung somedo, die der Anbieter als Software as a Service auf von ihm betriebenen oder angemieteten Servern bereitstellt.
2. **Paket** ist der Grundumfang der Software, den der Kunde bucht. **Module** sind zusätzliche Funktionen, die der Kunde zu einem Paket hinzubuchen kann.
3. **Nutzer** sind die Personen, denen der Kunde einen Zugang zur Software einrichtet, insbesondere seine Beschäftigten.
4. **Leistungsbeschreibung** ist die Beschreibung der Leistungen des Anbieters, die er im Kundenbereich bereitstellt, insbesondere die Übersicht „Funktionen und Leistungen von somedo“ und die Angaben zu Paketen und Modulen bei der Buchung.
5. **Kundenbereich** ist der Bereich, in dem der Kunde seinen Vertrag verwaltet, insbesondere Pakete und Module bucht und kündigt, Rechnungen abruft und Vereinbarungen einsieht.

§ 3 Leistungen des Anbieters

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Software im gebuchten Umfang über das Internet zur Nutzung bereit. Dazu gehören der Betrieb der Software, die Speicherung der Daten des Kunden, die regelmäßige Datensicherung, die Wartung und der Support nach § 8.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem gebuchten Paket und den gebuchten Modulen. Welche Pakete und Module angeboten werden und welche Funktionen sie umfassen, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Preisliste im Kundenbereich in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.
3. Die Weiterentwicklung der Software und Änderungen der Leistungen richten sich nach § 4.
4. Zur Erbringung seiner Leistungen darf der Anbieter Dritte einsetzen. Soweit diese personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten, gelten die Regelungen der AVV zu Unterauftragsverarbeitern.
5. Leistungen, die über Nr. 1 bis 3 hinausgehen, etwa Schulungen, Einrichtungsunterstützung, Datenübernahmen oder individuelle Anpassungen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 4 Weiterentwicklung und Änderungen der Leistungen

1. Der Anbieter entwickelt die Software laufend weiter, um sie an den technischen Fortschritt, an rechtliche und fachliche Anforderungen und an die Bedürfnisse seiner Kunden anzupassen. Er darf dazu Funktionen, Abläufe, die Benutzeroberfläche und die technische Grundlage der Software ändern, umbauen, zusammenfassen oder durch andere Lösungen ersetzen.
2. Der Anbieter darf einzelne Funktionen einschränken oder einstellen, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht, insbesondere Anforderungen der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes, Änderungen der Rechtslage, der Wegfall oder die wesentliche Änderung von Leistungen Dritter oder eine geringe Nutzung der Funktion.
3. Änderungen nach Nr. 1 und 2 sind nur zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und der wesentliche Zweck des gebuchten Pakets oder Moduls erhalten bleibt. Schränkt eine Änderung die Nutzung für den Kunden wesentlich ein, kündigt der Anbieter sie mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Der Kunde kann das betroffene Paket oder Modul dann bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich zu diesem Zeitpunkt kündigen. Ist eine Änderung aus Gründen der IT-Sicherheit oder wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben kurzfristig erforderlich, informiert der Anbieter so früh wie möglich.
4. Der Anbieter darf ein Modul vollständig einstellen. Er kündigt dies mindestens drei Monate vorher in Textform an. Mit der Einstellung endet die Buchung des Moduls. Im Voraus gezahlte Entgelte für die Zeit danach erstattet der Anbieter anteilig.
5. Werden Funktionen oder Module eingestellt, kann der Kunde die darin gespeicherten Daten bis zur Einstellung exportieren, soweit die Software dies vorsieht. Andernfalls stellt der Anbieter sie auf Anfrage in einem gängigen Format bereit oder übernimmt sie, soweit möglich, in andere Funktionen der Software.
6. Neue Funktionen können Bestandteil des gebuchten Pakets werden oder als zusätzliche Module angeboten werden. Zusätzliche Module werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Kunde sie bucht.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Nutzungsvertrages das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software im gebuchten Umfang für seine eigenen betrieblichen Zwecke durch seine Nutzer zu nutzen.

2. Der Kunde darf die Software nicht Dritten zur Nutzung überlassen, sie nicht vervielfältigen, bearbeiten oder zurückentwickeln, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt ist, und keine automatisierten Zugriffe vornehmen, die den Betrieb beeinträchtigen können.
3. Die Rechte an den Daten und Inhalten, die der Kunde in der Software erfasst, verbleiben beim Kunden.
4. Wettbewerbern des Anbieters und Personen, die für Wettbewerber handeln, ist die Nutzung der Software untersagt. Untersagt ist ebenso jede Nutzung, die der Analyse oder dem Nachbau der Software für Wettbewerbszwecke dient. Der Anbieter kann Registrierungen, Testphasen und Buchungen solcher Personen ablehnen. Bei einem Verstoß kann er den Zugang sofort sperren und den Nutzungsvertrag fristlos kündigen.

§ 6 Vertragsschluss und Testphase

1. Die Darstellung der Software und der Preise auf www.somedo.de ist kein verbindliches Angebot. Der Kunde gibt ein Angebot ab, indem er sich für die Testphase registriert oder ein Paket oder Modul über die vorgesehenen Schaltflächen bucht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter das Angebot annimmt, spätestens mit der Freischaltung des Zugangs oder der gebuchten Leistung.
2. Der Anbieter kann dem Kunden eine unentgeltliche Testphase gewähren. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Testphase dauert für den Zeitraum, den der Anbieter dem Kunden bei der Freischaltung mitteilt, und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auch für die Testphase nimmt der Kunde vor der ersten Nutzung den Vertrag zur Auftragsverarbeitung an.
3. Der Kunde kann während oder nach der Testphase über den Kundenbereich ein Paket buchen. Damit beginnt der kostenpflichtige Nutzungsvertrag.
4. Der Kunde kann weiteren Nutzern im Kundenbereich Berechtigungen einräumen, insbesondere Pakete und Module zu buchen und zu ändern, den Nutzungsvertrag oder einzelne Module zu kündigen, Vereinbarungen anzunehmen und den Service-Zugang nach § 8 Nr. 6 freizuschalten. Nutzer mit solchen Berechtigungen gelten im Umfang ihrer Berechtigungen als bevollmächtigt, die entsprechenden Erklärungen für den Kunden abzugeben. Der Kunde räumt Berechtigungen nur Personen ein, die ihn entsprechend vertreten dürfen, und entzieht sie, sobald diese Befugnis endet.
5. Der Anbieter kann eine Registrierung, eine Testphase oder eine Buchung ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere wenn Zweifel an der Unternehmereigenschaft des Kunden bestehen.

§ 7 Verfügbarkeit und Wartung

1. Der Anbieter stellt eine Verfügbarkeit der Software von 98 % im Monatsmittel sicher. Verfügbarkeit bedeutet, dass die Software am Übergabepunkt des Rechenzentrums zum Internet erreichbar ist.
2. Nicht als Ausfallzeit gelten Wartungsfenster nach Nr. 3, Störungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters, insbesondere des Internets oder der Systeme des Kunden, sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt nach § 12 Nr. 6.
3. Regelmäßige Wartungsfenster ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. In dieser Zeit kann die Software eingeschränkt oder nicht verfügbar sein. Sonstige geplante Wartungsarbeiten kündigt der Anbieter rechtzeitig vorher an und legt sie nach Möglichkeit in nutzungsarme Zeiten. Dringende Sicherheitsupdates darf er jederzeit einspielen.

§ 8 Support

1. Der Kunde erreicht den Support per E-Mail, über das Ticketsystem und telefonisch. Die Kontaktdaten

ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

2. Die Servicezeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Nach Vereinbarung ist Support auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
3. Der Support umfasst die Bearbeitung von Störungs- und Fehlermeldungen sowie Fragen zur Bedienung der Software. Der Anbieter bearbeitet Anfragen im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach Dringlichkeit.
4. Der Kunde meldet erkannte Störungen und Fehler unverzüglich und so konkret wie möglich.
5. Für Daten betreuter Personen in Support-Anfragen gilt § 11 Nr. 3 der AVV.
6. Ist für die Bearbeitung einer Anfrage eine Einsicht in die Software des Kunden erforderlich, erfolgt sie über einen Service-Zugang des Anbieters. Der Kunde oder ein hierzu berechtigter Nutzer schaltet den Service-Zugang im Kundenbereich für einen von ihm gewählten Zeitraum frei und kann die Freischaltung jederzeit beenden. Der Anbieter nutzt den Service-Zugang ausschließlich zur Bearbeitung der Anfrage.

§ 9 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hält die Zugangsdaten seiner Nutzer geheim, schützt sie vor dem Zugriff Dritter und informiert den Anbieter unverzüglich, wenn er einen Missbrauch vermutet. Er verwaltet die Nutzer und deren Berechtigungen selbst und entzieht ausgeschiedenen Nutzern den Zugang.
2. Der Kunde ist für die Inhalte, die er und seine Nutzer in der Software erfassen, allein verantwortlich. Er stellt sicher, dass er sie rechtmäßig verarbeiten darf, und stellt keine rechtswidrigen Inhalte ein.
3. Der Kunde prüft eigenverantwortlich, ob die Software für seine Zwecke geeignet ist und ob er bei ihrer Nutzung seine gesetzlichen, berufs- und leistungsrechtlichen Pflichten erfüllt, etwa Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.
4. Der Kunde sorgt auf seiner Seite für die technischen Voraussetzungen der Nutzung, insbesondere einen aktuellen Browser und eine ausreichende Internetverbindung.
5. Verstößt der Kunde erheblich gegen diese Pflichten oder werden durch Inhalte des Kunden Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzt, darf der Anbieter den Zugang oder die betroffenen Inhalte vorübergehend sperren, soweit dies erforderlich ist. Er informiert den Kunden unverzüglich und berücksichtigt dessen berechtigte Interessen.
6. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Inhalten des Kunden oder einer vertragswidrigen Nutzung der Software durch den Kunden oder seine Nutzer beruhen, und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, soweit er die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 10 Preise und Zahlung

1. Es gelten die Preise der Preisliste in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Entgelte für Pakete und Module sind monatlich im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum fällig. Einmalige Entgelte sind mit der Rechnung fällig. Rechnungen stellt der Anbieter elektronisch bereit, insbesondere im Kundenbereich.
3. Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschrift. Nimmt der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teil, überweist er die Rechnungsbeträge innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist.
4. Wird eine Lastschrift aus Gründen zurückgegeben, die der Kunde zu vertreten hat, erstattet er die dadurch entstehenden Kosten pauschal mit 15,00 EUR. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

5. Für Module mit Kontingenten oder verbrauchsabhängiger Abrechnung, etwa Speicherplatz oder KI-Funktionen, gelten die in Leistungsbeschreibung und Preisliste angegebenen Grenzen und Preise. Überschreitet der Kunde ein Kontingent, kann der Anbieter den Mehrverbrauch nach der Preisliste abrechnen oder die Nutzung nach vorheriger Ankündigung auf das Kontingent beschränken.
6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 11 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.
2. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, behält sich der Anbieter vor, nach vorheriger Ankündigung in Textform mit angemessener Frist den Zugang zur Software ganz oder teilweise zu sperren oder einzuschränken. Dabei berücksichtigt er die berechtigten Interessen des Kunden, insbesondere am Zugriff auf Daten, die für die Versorgung betreuter Personen erforderlich sind. Die Pflicht zur Zahlung der Entgelte bleibt während einer Sperre bestehen.
3. Ist der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume mit der Zahlung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug oder in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag, der zwei monatlichen Entgelten entspricht, kann der Anbieter den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen.

§ 12 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die Bereitstellung der Software und die sichere Speicherung der Daten des Kunden. Die Haftung ist in diesem Fall auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens auf die Entgelte, die der Kunde in den zwölf Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis gezahlt hat. Während einer unentgeltlichen Testphase ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Verursacht der Kunde oder einer seiner Nutzer selbst den Verlust oder die Veränderung von Daten, etwa durch einen Bedienungsfehler oder einen fehlerhaften Import, haftet der Anbieter dafür nicht. Auf Anfrage stellt der Anbieter die Daten im Rahmen der vorhandenen Datensicherungen und der technischen Möglichkeiten wieder her. Den Aufwand dafür trägt der Kunde; der Anbieter rechnet ihn nach Aufwand ab. Daten, die nach dem Zeitpunkt der Datensicherung erfasst wurden, können dabei verloren gehen.
4. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.
5. Die Haftung nach der Datenschutz-Grundverordnung bleibt unberührt. Im Übrigen gelten die vorstehenden Regelungen auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
6. Der Anbieter ist von seinen Leistungspflichten befreit, solange und soweit er durch höhere Gewalt an der Leistung gehindert ist. Höhere Gewalt sind unvorhersehbare Ereignisse außerhalb seines Einflussbereichs, die er auch mit zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, etwa Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, behördliche Anordnungen oder großflächige Ausfälle der Strom- oder Telekommunikationsnetze. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich. Für die Dauer der Leistungsbefreiung entfällt die Pflicht zur Zahlung der Entgelte.

7. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz und wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Fälle nach Nr. 1.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV). Er ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
2. Personenbezogene Daten des Kunden und seiner Ansprechpartner, die der Anbieter für die Vertragsanbahnung, die Vertragsdurchführung und die Abrechnung verarbeitet, verarbeitet er in eigener Verantwortung. Näheres ergibt sich aus den Datenschutzhinweisen für Kunden, die der Anbieter im Kundenbereich bereitstellt, und aus der Datenschutzerklärung unter somedo.de/datenschutz.
3. Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich.

§ 14 Laufzeit und Kündigung

1. Der kostenpflichtige Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Abrechnungszeitraum beträgt jeweils einen Monat ab dem Tag der Buchung. Ein zum Beispiel am 10. eines Monats gebuchtes Paket wird bis zum 9. des Folgemonats abgerechnet. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn er nicht gekündigt wird.
2. Der Kunde kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Abrechnungszeitraums kündigen, der Anbieter mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums. Für Module gilt dies entsprechend, soweit § 4 Nr. 4 nichts anderes bestimmt; sie können auch einzeln gekündigt werden. Mit der Kündigung des Pakets enden auch die dazu gebuchten Module.
3. Die Kündigung erfolgt über die vorgesehenen Funktionen im Kundenbereich oder in Textform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, ebenso die Kündigungsrechte nach § 5 Nr. 4 und § 11 Nr. 3.

§ 15 Vertragsende, Anbieterwechsel und Datenmitnahme

1. Mit dem Ende der Testphase oder des Nutzungsvertrages wird der Zugang zur Software gesperrt, soweit nicht nach Nr. 3 ein Übergangszeitraum oder nach Nr. 7 ein Archivzugang besteht.
2. Während der Vertragslaufzeit und eines Übergangszeitraums kann der Kunde seine Daten jederzeit selbst über die Exportfunktionen der Software exportieren. Diese Exporte sind im Preis enthalten.
3. Der Kunde kann mit der Kündigung, spätestens bis zum Vertragsende, verlangen, die Software nach Vertragsende für einen Übergangszeitraum von bis zu 30 Tagen im bisherigen Umfang weiter zu nutzen, etwa um seine Daten zu exportieren oder zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Er kann den Übergangszeitraum einmalig verlängern. Ist ein Wechsel innerhalb von 30 Tagen technisch nicht möglich, teilt der Anbieter dies dem Kunden mit und verlängert den Übergangszeitraum angemessen. Für den Übergangszeitraum berechnet der Anbieter die Vergütung anteilig nach den bisherigen Preisen.
4. Nach dem Ende des Nutzungsvertrages, bei einem Übergangszeitraum nach dessen Ende, stellt der Anbieter dem Kunden auf Verlangen einen Gesamtexport seiner Daten bereit. Inhalt, Format, Fristen und Bereitstellung regelt § 10 der AVV. Der erste Gesamtexport ist kostenfrei.
5. Jeder weitere Gesamtexport, etwa weil sich die Daten nach einem früheren Export geändert haben oder ein Export erneut benötigt wird, ist kostenpflichtig. Dasselbe gilt für Exporte in anderen Formaten, Aufbereitungen für bestimmte Zielsysteme und die Unterstützung bei der Übernahme der Daten in andere

Systeme. Der Anbieter berechnet diese Leistungen nach Aufwand gemäß der Preisliste, mindestens jedoch 250,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer je Export.

6. Für die Testphase gelten Nr. 3 und Nr. 7 nicht.
7. Der Kunde kann nach Vertragsende einen kostenpflichtigen Archivzugang vereinbaren, mit dem er seine Daten weiterhin lesen und exportieren kann. Umfang, Laufzeit und Preis richten sich nach einem individuellen Angebot und hängen insbesondere von Paket, Modulen und Datenumfang ab. Während des Archivzugangs gilt die AVV fort. Die Fristen nach § 10 der AVV beginnen mit dem Ende des Archivzugangs.
8. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Daten, die er aufbewahren muss oder weiter benötigt, rechtzeitig zu exportieren. Nach der Löschung nach § 10 der AVV können die Daten nicht wiederhergestellt werden.
9. Vertrags- und Abrechnungsdaten des Kunden bewahrt der Anbieter auf, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 16 Preisanpassungen

1. Der Anbieter kann die Preise für bereits gebuchte Pakete und Module mit Wirkung für die Zukunft ändern. Er kündigt die Änderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an, zum Beispiel per E-Mail oder im Kundenbereich.
2. Ist der Kunde mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden, kann er den Nutzungsvertrag oder das betroffene Modul bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung außerordentlich zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens kündigen. Der Anbieter weist in der Ankündigung auf dieses Recht hin.
3. Die Einführung neuer Funktionen oder Module, die der Kunde zusätzlich buchen kann, ist keine Preisänderung im Sinne dieser Regelung. Sie berührt die Preise des gebuchten Umfangs nicht.

§ 17 Änderungen dieser AGB

1. Der Anbieter kann diese AGB und ergänzende Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dies wegen einer Änderung der Rechtslage oder der Rechtsprechung, aus technischen Gründen, wegen der Weiterentwicklung der Software oder zur Schließung von Regelungslücken erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung dadurch nicht zum Nachteil des Kunden wesentlich verändert wird.
2. Der Anbieter stellt dem Kunden die neue Fassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden im Kundenbereich bereit und informiert ihn in Textform darüber.
3. Die neue Fassung gilt als angenommen, wenn der Kunde ihr nicht bis zu ihrem Wirksamwerden widerspricht. Der Anbieter weist den Kunden in der Information nach Nr. 2 auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs besonders hin. Der Kunde kann die neue Fassung auch vorher ausdrücklich im Kundenbereich annehmen. Sie gilt dann ab der Annahme.
4. Widerspricht der Kunde, gilt der Nutzungsvertrag zu den bisherigen Bedingungen fort. Der Anbieter kann den Nutzungsvertrag in diesem Fall mit der Frist nach § 14 Nr. 2 ordentlich kündigen.
5. Änderungen der Preise richten sich ausschließlich nach § 16, Änderungen der Software und der Leistungen nach § 4.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Erklärungen im Rahmen des Nutzungsvertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Anbieter kann Mitteilungen an die vom Kunden im Kundenbereich hinterlegte E-Mail-Adresse senden

oder im Kundenbereich bereitstellen. Der Kunde hält seine Kontaktdaten aktuell und ruft E-Mails unter dieser Adresse regelmäßig ab.

3. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag nur mit Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Nutzungsvertrag Leverkusen. Der Anbieter ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.